



# RUNDSCHREIBEN 1985/1



R26-11

Verein der Diplom-Bibliothekare  
an wissenschaftlichen Bibliotheken e.V.

Verein  
Deutscher Bibliothekare e.V.

c/o Deutsches Bibliotheksinstitut  
Bundesallee 184/185, 1000 Berlin 31  
Postgiroamt Hamburg 294 86-208

Universitätsbibliothek, Universitätsstr. 22  
8900 Augsburg  
Postgiroamt München 3764-804

**Inhalt - Bundesverdienstkreuz - Aus dem VDB** (Mitgliederversammlung - Neuwahl des Vereinsvorstandes - Adressenänderung - Vereinsausschußsitzung - Kommission für Ausbildungsfragen - Öffentlichkeitsarbeit - Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes) S. 1 - **Aus dem VdDB** (Einladung zur Mitgliederversammlung - Mitgliedsbeitrag - Absenkung der Eingangsbesoldung: die Antwort des Innenministers auf die VdDB-Resolution - der Beamtenbund Baden-Württemberg erhebt Klage - Teilzeitbeschäftigung für Beamte des gehobenen Bibliotheksdienstes) S. 3

**Kongresse, Verbände, Nachrichten** (Vereinigung Schweizer Bibliothekare - Europäische Bibliothek - Aus der Deutschen Bibliothekskonferenz - Hilfe für Nicaragua) S. 5 - **Pressespiegel** S. 6 - **Personalnachrichten** S. 7 - **Kollegienpublikationen** S. 8 - **Stellenanzeige** S. 8

## Bundesverdienstkreuz

Im Namen ihrer Mitglieder gratulieren beide Vereine Herrn Dr. Werner Rittberger, Wissenschaftlich-Technischer Geschäftsführer des Fachinformationszentrums Energie, Physik, Mathematik GmbH zur Verleihung des Bundesverdienstkreuzes.

## Aus dem VDB

### Einladung zur Mitgliederversammlung 1985

Zur Mitgliederversammlung des Vereins Deutscher Bibliothekare am Donnerstag, dem 30. Mai 1985, um 9.00 Uhr in Trier erlaube ich mir Sie hiermit einzuladen.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Jahresbericht des Vorsitzenden (Diskussion)
2. Rechnungslegung des Kassenwarts
3. Entlastung von Vorstand und Vereinsausschuß
4. Haushaltsplan 1986
5. Neuwahl des Vorstandes
6. Arbeitsstelle für arbeitslose Kolleginnen und Kollegen
7. Angelegenheiten der Kommissionen
  - 7.1 Ausbildungskommission
  - 7.2 Besoldungs- und Tarifkommission
  - 7.3 Rechtskommission
8. Verschiedenes

Anträge einzelner Mitglieder, über die in der Mitgliederversammlung Beschluß gefaßt werden soll, sind vier Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Vereinsausschuß einzureichen, der gehalten ist, sie der Mitgliederversammlung zu unterbreiten. Anträge in der Mitgliederversammlung selbst müssen Bezug auf die Tagesordnung haben.

Die Versammlung beginnt pünktlich. Teilnahme ist nur mit gültiger Mitgliedskarte 1985 möglich. Überweisen Sie noch evtl. aus-

stehende Mitgliedsbeiträge bis zum 30. April 1985 auf das Postgirokonto des Vereins, Postgiroamt München 3764-804 oder auf das Konto der Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) 1 005 297.

Mit kollegialen Grüßen  
gez. R. Frankenberger

### VDB: Neuwahl des Vereinsvorstandes

Auf der nächsten Mitgliederversammlung in Trier sind satzungsgemäß die Mitglieder des Vorstandes neu zu wählen.

Der Vorstand besteht aus:

- a) dem Vorsitzenden
- b) zwei stellvertretenden Vorsitzenden
- c) dem Schriftführer
- d) dem Kassenwart.

Wahlvorschläge für das Amt des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden bitte ich bis spätestens acht Wochen vor der Wahl bei mir einzureichen. Sie müssen laut Satzung von mindestens fünf Mitgliedern, die fünf verschiedenen Bibliotheken angehören, unterzeichnet sein und die Versicherung des Vorgeschlagenen enthalten, daß er zur Annahme der Wahl bereit ist. Jedes Mitglied kann nur einen Wahlvorschlag für den Vorsitzenden und die stellvertretenden Vorsitzenden unterstützen.

gez. W. Totok (Vorsitzender des Wahlausschusses)  
Niedersächsische Landesbibliothek Hannover

## Adressenänderung

Die Geschäftsstelle des VDB ist umgezogen. **Neue Anschrift:** **Universitätsstraße 22**  
**8900 Augsburg**  
**Tel. (0821) 598-1, Durchwahl 598-5300**

## Vereinsausschußsitzung am 17./18. Januar in Augsburg

Im Mittelpunkt der VA-Sitzung stand die Verabschiedung des endgültigen Programms für den Bibliothekartag in Trier.

Es wird noch einmal daran erinnert, sich rechtzeitig anzumelden, da die Hotels die Zimmer nicht über den Anmeldeschluß hinaus für die Bibliothekare reservieren.

Ebenso wird noch einmal auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, daß der VDB bis zu 20 arbeitslosen oder in Ausbildung befindlichen Kollegen/innen für die Teilnahme am Bibliothekartag einen Zuschuß in Höhe der Fahrtkosten (Bundesbahn 2. Klasse) gewährt. Anträge sind an den Vorsitzenden des VDB zu richten.

Herr Dr. Peter Michael Ehrle, UB Tübingen, ist vom VA als neuer Beauftragter für Fachreferentenfragen benannt worden.

## Kommission für Ausbildungsfragen des VDB – Tätigkeitsbericht 1984 –

Die Arbeit der Kommission war im Berichtszeitraum fast ausschließlich auf die Erstellung eines Konzepts für die künftige Ausbildung des Höheren Bibliotheksdienstes gerichtet. Das Konzept wird die Form von Empfehlungen an die Ausbildungsträger haben und ist hauptsächlich deshalb erforderlich geworden, weil der Einsatz neuer Technologien und ihre Auswirkungen auf Organisation und Dienstleistungsangebot der Bibliotheken neue qualifizierte Anforderungen an die Ausbildung des Höheren Dienstes stellen. Wesentliche Vorgabe für die Kommission war, die Empfehlungen möglichst praxisnah zu gestalten, damit sie von den Ausbildungsträgern realisiert werden können.

Für zentrale und besonders innovative Tätigkeitsfelder hat sich die Kommission der Hilfe von Sachverständigen bedient, die drei Gutachten für die Gesamtbereiche „EDV-Einsatz“, „Online-Informationsvermittlung“ und „Bibliotheksmanagement“ erstattet haben. Die Kommission hat die jeweils sehr umfangreichen Gutachten eingehend beraten und ist zu der Überzeugung gelangt, daß die in ihnen enthaltenen Analysen und Ausbildungsgegenstände neue zukunftsorientierte Sichtweisen enthalten und damit auch neue Anforderungen an die Ausbildung stellen werden. Für die nicht in den Gutachten abgedeckten Bereiche hat die Kommission selbst Ausbildungsinhalte definiert. Vorgesehen für den Text der Empfehlungen ist folgende Gliederung: Aufgabengebiete des Höheren Dienstes, Form und Inhalt der Ausbildung an Lehrinstituten, Ressourcen an Bibliotheken und Lehrinstituten und Anlagen. Ziel der Kommission war, mit dem Projekt möglichst schnell zu verwertbaren Ergebnissen zu kommen. Da für den Bibliothekartag 1985 schon eine erste Präsentation der Ergebnisse vorgesehen ist, soll ein Rohentwurf entsprechend rechtzeitig für die Verteilung fertiggestellt sein.

Die Zusammensetzung der Kommission (Leiter und Mitarbeiter unterschiedlicher wissenschaftlicher Bibliotheken sowie die Leiter der drei Lehrinstitute für die Ausbildung des Höheren Dienstes) bieten die Gewähr, daß die Empfehlungen realisierbar sein werden.

Mitglieder der Kommission waren die Herren Buck (Vorsitz), Geh, Jung, Sonntag, Tehnzen, Wendt sowie Frau Krömmelbein. Die Kommission hat insgesamt 4 Sitzungen abgehalten, davon 2 in Frankfurt, 1 in Bielefeld und 1 in Köln. Dr. H. Buck

## Aus den Landesverbänden

In den Landesverbänden Hamburg, Hessen und Niedersachsen sind neue Vorstände gewählt worden.

### Hamburg:

Dr. Georg Ruppelt, SuUB, Vorsitzender  
Herwarth von Schade, Nordelb. Kirchen-Bibliothek,  
stellvertr. Vorsitzender  
Michael Mahn, SuUB, Schriftführer  
Dr. Johannes Marbach, Bibliothek d. HS d. Bundeswehr,  
Kassenwart

### Hessen:

Dr. Dorothea Hamer, Bibliothek d. J. G. Herder-Institutes  
in Marburg, Vorsitzende  
Hermann Günzel, UB Marburg, und Helmut Gick, GBH Kassel,  
stellvertr. Vorsitzende  
Dr. Herwig Gödeke, UB Marburg, Schriftführer  
Dr. Helmut Schwitzgebel, LB Wiesbaden, Kassenwart

### Niedersachsen:

Dr. Jörn Klockow, StB Hannover, Vorsitzender  
Dr. Wolfgang Eisold, BIS Oldenburg, stellvertr. Vorsitzender

## Öffentlichkeitsarbeit

Welche Bibliothek wirbt mit Poster für sich und ihre Bestände? Die Northern Illinois University und die American Library Association veranstalten einen Wettbewerb. Die schönsten, interessantesten, pfiffigsten Bibliotheksposter werden während der IFLA-Tagung vom 18.-24. August in Chicago ausgestellt.

Unterlagen über die Wettbewerbsbedingungen sind bei der Geschäftsstelle des VDB in Augsburg erhältlich.

## Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes (AhD)

Zur letzten Sitzung im alten Jahr traf sich die Vertreterversammlung der AhD am 5. Dezember 1984 in der Geschäftsstelle des Hochschulverbandes in Bonn-Bad Godesberg. Dabei wurde rückblickend die schnelle Einigung der Tarifpartner vom 10. November 1984 begrüßt und ebenso die kurz danach erfolgte Übernahme der **Besoldungsverbesserungen** für die Gruppe der Beamten. Damit ist das „Ende der Nullrunde“ gekommen, wie Friedrich Karl Fromme in der FAZ vom 5. 12. 1984 schreibt. Da die Erhöhungen ohne Differenzierungen beschlossen wurden, obwohl vorher von „sozialen Komponenten“ die Rede war, ist nicht auszuschließen, daß es zu einem späteren Zeitpunkt noch zu kleineren Strukturverbesserungen kommt, die den einfachen Dienst über eine Änderung des Ortszuschlages besserstellen sollen. Evtl. kommt dazu noch eine „familienpolitische Maßnahme“, die dann auch dem höheren Dienst zugute kommt.

Auf dem Gebiet des **Beihilferechts** wurden erneut die Hamburger Bemühungen kritisiert, die dortigen Beihilfebestimmungen durch den Ausschluß von Wahlleistungen bei stationärer Behandlung drastisch zu verschlechtern. Die AhD hat deshalb am 11. Dezember 1984 ein Schreiben an Bürgermeister Pawelczik gerichtet und dargelegt, daß damit das Kostenrisiko einer stationären Behandlung allein den betroffenen Beamten aufgebürdet würde. Es wäre dann konsequenter und ehrlicher, die Beamten gleich unter die gesetzliche Krankenversicherung zu stellen und ihnen die Hälfte der Versicherungsbeiträge zu zahlen – obwohl schon mehrmals festgestellt wurde, daß dies den Staat wesentlich mehr kostet als die Beibehaltung des Beihilferechts nach bisherigem Muster.

Die Problematik des Beihilferechts wird übrigens Thema eines neuen von der AhD herausgegebenen **Faltblattes** sein, das der Journalist (und Studienrat) Peter Meier-Bergfeld bearbeiten wird (siehe auch sein 1983 erschienenes Buch „Staats(ver)diener? Der öffentliche Dienst“).

In der Reihe „Verantwortung und Leistung“ ist die Veröffentlichung weiterer **Gutachten** geplant, so zum Thema „Absenkung der Besoldung“ (Prof. Dr. D. Merten) und zur Problematik der „Teilzeitbeschäftigung“ (Prof. Dr. U. Battis).

Anlässlich ihres 20jährigen Bestehens wird die AhD am 27. Februar 1985 mit einer Vortragsveranstaltung im Wissenschaftszentrum Bonn-Bad Godesberg an die Öffentlichkeit treten. Prof. Dr. U. Battis, Professor für Öffentliches Recht und zur Zeit Rektor der Fernuniversität Hagen, wird über das Thema „Wildwuchs oder System im Beamtenrecht. Zur Verantwortung des beamtenrechtlichen Gesetzgebers“ referieren und anschließend ist eine Diskussion mit Parlamentariern, Ausschußmitgliedern sowie lfd. Beamten aus den Landesvertretungen und dem Bundesrat vorgesehen.

(Jürgen Hering)

## Aus dem VdDB

### VdDB-Mitgliederversammlung 1985

Der Vorstand des VdDB möchte Sie hiermit gemäß unserer Vereinssatzung (§ 6) zu der Mitgliederversammlung 1985 einladen.

Diese Versammlung wird am Donnerstag, dem 30. Mai 1985, in den Räumen der Universität Trier stattfinden. Die exakten Raum- und Zeitangaben entnehmen Sie bitte dem Programm des 75. Deutschen Bibliothekartages.

Folgende Tagesordnung wird vorgeschlagen:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Fragen zum Jahresbericht
3. Fragen zum Kassenbericht 1984 und zum Haushaltsvoranschlag 1985
4. Entlastung des Vorstandes
5. Berichte über die Kommissionsarbeit
  - a) Neugestaltung der Kommissionsarbeit
  - b) Kommission für Berufs- und Ausbildungsfragen
  - c) Kommission für Besoldungs- und Tariffragen
  - d) Ad-hoc-Kommission zu Rationalisierungsfragen
  - e) Ad-hoc-Kommission zur Erarbeitung eines Berufsbildes
6. Anträge der Mitglieder
7. Verschiedenes

Wir bitten die Mitglieder, ihre Anträge zu TOP 6 der Tagesordnung bis zum 1. April 1985 an den Vorstand zu schicken, damit diese im Rundschreiben 1985/2 vor der Mitgliederversammlung veröffentlicht werden können.

Die Mitglieder des Vorstandes und die Beiräte hoffen, möglichst viele Kollegen/innen in Trier begrüßen zu können und freuen sich auf lebhaftes Diskussionsverhalten in der Mitgliederversammlung.

Ulla Usemann-Keller  
(Vorsitzende)

### Mitgliedsbeitrag

Hiermit möchten wir unsere Mitglieder daran erinnern, daß der Jahresbeitrag für 1985 fällig wird und lt. Satzung § 4 bis zum 31. März jeweils auf das Vereinskonto Nr. 294 86-208 beim Postgiroamt Hamburg (BLZ 200 100 20) zu überweisen ist.

Alle Mitglieder, die den Beitrag für 1984 noch nicht bezahlt haben, werden gebeten, das umgehend nachzuholen. Wie im Vorjahr fehlten Ende Dezember 1984 noch fast 300 Beiträge.

Der **Bankeinzug** für 1985 erfolgt erst in der 2. Hälfte des März. Mitglieder mit Einzugsermächtigung mögen bitte nicht vorher selbst überweisen! Alle diesbezüglichen **Änderungen**, auch Ruhestandsmeldungen und Arbeitsaufnahme von Anwärtern (ganztags oder teilzeit), müssen spätestens Anfang März dem

Kassenwart vorliegen. Für nicht ausführbare Lastschriften verlangen die Banken Rückgabegebühren!

Mehr als 40 % unserer Mitglieder nehmen inzwischen am automatischen Einzugsverfahren teil. Neben der vereinfachten Verbuchung ist die Arbeits- und Kostenersparnis durch weniger Mahnungen von Vorteil. Deshalb wird weiterhin um Beteiligung am Einzugsverfahren gebeten (Formulare beim Vorstand und Beirat erhältlich).

Zur Information nochmals die derzeit gültigen **Beitragsätze** (seit 1. 1. 1982), wobei wegen häufiger Anfragen besonders auf den reduzierten Beitragssatz für **Pensionäre** hingewiesen wird:

**DM 40,- für vollbeschäftigte Mitglieder**

**DM 20,- für teilzeitbeschäftigte Mitglieder**

**DM 15,- für pensionierte oder z. Zt. nicht berufstätige Mitglieder, Anwärter/Studierende.**

Bärbel Volle, Kassenwart des VdDB, Gänsenstr. 71, 4410 Warendorf 2, Tel. 0 25 81 / 4 42 82.

### Absenkung der Eingangsbesoldung – die Antwort des Innenministers auf die VdDB-Resolution

Sehr geehrte Frau Usemann-Keller!

Die Sparmaßnahmen im öffentlichen Dienst und im Sozialbereich sollen, ebenso wie andere Maßnahmen, der Entlastung der Staatshaushalte dienen und damit den Wirtschaftsaufschwung fördern. Der Bereich des öffentlichen Dienstes konnte bei dem hohen Anteil der Personalkosten unter den staatlichen Ausgaben von Einsparungsmaßnahmen nicht ausgeschlossen werden. Die Bundesregierung verkennt nicht, daß die für alle Fachrichtungen des gehobenen und höheren Dienstes beschlossene Absenkung der Eingangsbezahlung von den seit 1. Januar 1984 Betroffenen als sehr schmerzlich empfunden wird. Sie hält sie aber in Übereinstimmung mit dem Gesetzgeber für erforderlich und noch zumutbar.

Zu dem von Ihnen besonders angesprochenen Problem des Übertritts von einem Angestellten- in ein Beamtenverhältnis ist festzustellen, daß nach dem derzeitigen Wortlaut des § 19a des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) ein Beamter des gehobenen und höheren Dienstes, dessen Anspruch auf Dienstbezüge nach dem 31. Dezember 1983 entstanden ist, auch dann die abgesenkte Eingangsbezahlung erhält, wenn er bis zur Entstehung des Anspruches auf Dienstbezüge in einem vor dem 1. Januar 1984 begründeten hauptberuflichen Angestelltenverhältnis im öffentlichen Dienst gestanden hat. Auch im Wege der Auslegung können frühere Zeiten in einem Angestelltenverhältnis bei Anwendung der Absenkungsregelung nicht berücksichtigt werden.

Nach den mir vorliegenden Erkenntnissen stellt sich das Problem der Berücksichtigung von früheren Angestelltenverhältnissen im Zusammenhang mit der Absenkungsregelung nach § 19a BBesG umfassend. Mögliche Sachlösungen und entsprechende Initiativen zu einer insoweit angestrebten Änderung des Gesetzes werden zur Zeit geprüft. Die parlamentarische Beratung der angestrebten Ergänzung des § 19a BBesG bleibt abzuwarten.

Die gegenwärtig maßgebende Einstufungsregelung des Eingangsamtes für den gehobenen Dienst ergibt sich aus § 23 des Bundesbesoldungsgesetzes, Artikel IX § 3 des Zweiten Gesetzes zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern vom 23. Mai 1975 (BGBl I S. 1173) und Artikel 2 Nr. 1 des Haushaltsstrukturgesetzes (HStruktG) vom 18. Dezember 1975 (BGBl I S. 3091). Danach gilt das in § 23 Abs. 2 BBesG vorgesehene höhere Eingangsamte (A 10) seit dem 1. Januar 1976 grundsätzlich nur noch für Beamte des gehobenen technischen Dienstes mit Fachhochschul- oder Ingenieurschulabschluß.

Eine gegen diese Regelung des HStruktG gerichtete Verfassungsbeschwerde hat der gemäß § 93a Abs. 2 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes berufene Ausschluß des Bundesverfassungsgerichts durch Beschluß vom 20. April 1976 (- 2 BvR 48/76 -) nicht zur Entscheidung angenommen, weil sie keine hinreichende Aussicht auf Erfolg habe.

Auch eine erneute Verfassungsbeschwerde, mit der gerügt worden war, daß der Gesetzgeber trotz allgemein eingeführter Fachhochschulausbildung die Suspendierung des höheren Eingangsamtes für den gehobenen nichttechnischen Dienst nicht aufgehoben und damit die Zuordnung zur Besoldungsgruppe (BesGR.) A 10 nicht wiederhergestellt hat, ist durch Beschluß des vorgenannten Ausschusses des Bundesverfassungsgerichts vom 6. Dezember 1982 (- 2 BvR 547/81 -) mangels Erfolgsaussichten nicht zur Entscheidung angenommen worden.

Zu Ihrer Erwartung, daß die „haushaltspolitischen Maßnahmen nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist“ zurückzunehmen seien, bemerke ich, daß § 19a des Bundesbesoldungsgesetzes, der durch das Haushaltsbegleitgesetz 1984 in das Bundesbesoldungsgesetz eingefügt wurde, die Regelung über die Absenkung der Eingangsbesoldung unbefristet vorsieht.

Mit freundlichen Grüßen  
(Dr. Zimmermann)

## Der Beamtenbund Baden-Württemberg erhebt Klage

Der Beamtenbund Baden-Württemberg hat die erste Klage gegen die Absenkung der Eingangsbesoldung im gehobenen und höheren Dienst eingereicht.

Da die Klagebegründung sicherlich allgemein interessiert, veröffentlichen wir hier Auszüge (aus: VZ 7/84):

1. Die Absenkung des Grundgehaltssatzes auf die Besoldungsgruppe A 8 gem. § 19a BBesG verstößt gegen einen hergebrachten Grundsatz des Berufsbeamtentums (Art. 33 Abs. 5 GG), wonach der Dienstherr die Pflicht hat, seinen ihm unterstellten Beamten nach der Bedeutung des Amtes, das dieser ausübt, zu besolden (Pflicht zur Gewährung eines standesgemäßen bzw. amtsgemäßen Lebensunterhaltes) . . .

Maßgebend ist dabei nicht so sehr, ob der Beamte bereits ein Amt im statusrechtlichen Sinne innehat, sondern ob er tatsächlich eine Funktion ausübt, die von der Beanspruchung des Beamten her mit einem Amt gleichzusetzen ist. Die Dienstbezüge sind die vom Staat festzusetzende Gegenleistung des Dienstherrn dafür, daß sich ihm der Beamte mit seiner ganzen Persönlichkeit zur Verfügung stellt und gem. den jeweiligen Anforderungen seine Dienstpflicht nach Kräften erfüllt (BVerGE 21, 345; 37, 179; 309, 201) . . .

Wenn sich nun die Besoldung nicht mehr nach der Besoldungsgruppe A 9 richtet, sondern nach der Besoldungsgruppe A 8, so drückt sich in der Höhe der Besoldung nicht mehr aus, worin sich die Bedeutung einer nach der Besoldungsgruppe A 8 bewerteten Funktion von der einer nach der Besoldungsgruppe A 9 bewerteten unterscheidet . . .

2. Die Absenkung der Eingangsbesoldung von der Besoldungsgruppe A 9 nach der Besoldungsgruppe A 8 verstößt . . . auch gegen das Laufbahnprinzip, welches ebenfalls zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums gehört . . .
3. Schließlich ist auch fraglich, ob die Absenkungsregelung dem Gleichbehandlungsgebot des Art. 3 GG entspricht. Von der Vergleichsgruppe derjenigen Beamten, für die nach dem 31. 12. 1983 Anspruch auf Dienstbezüge entstanden sind, sind von der Absenkung nur die Beamten des gehobenen und höheren Dienstes betroffen. Diese Absenkung bedeutet für sie im Verhältnis zum Status ihres Amtes bzw. ihrer Funktion keine geringere Belastung als eine Absenkungsregelung für die Beamten des einfachen und mittleren Dienstes bedeuten würde . . . Der Wunsch nach Einsparungsmaßnahmen ist verständlich, aber er darf nicht dazu führen, daß Verfassungsgarantien eingeschränkt werden . . . Es ist auch kein Sachlicher Grund für eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen, dienstälteren Beamten, ihrer Besoldungsgruppe ersichtlich.
4. In diesem Falle ist noch von besonderer Bedeutung, daß die Beamten des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes von der Absenkung deshalb besonders hart getroffen sind, weil durch Art. 2 Nr. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der Haushaltsstruktur vom 18. Dezember 1975 (BGBl. I S. 3091) die Besoldungsgruppe A 10 als Eingangsamte auch für Fachhochschulabsolventen des nichttechnischen Dienstes suspendiert wurde . . .

Der Verband der Verwaltungsbeamten Stuttgart sucht noch weitere geeignete Kläger aus den Regierungsbezirken Freiburg, Karlsruhe und Tübingen, damit auch vor diesen zuständigen Verwaltungsgerichten Klage angestrebt werden kann.

(Ulla Usemann-Keller)

## Teilzeitbeschäftigung für Beamte des gehobenen Bibliotheksdienstes an wissenschaftlichen Bibliotheken

Am 1. 8. 1984 trat eine Neufassung des Beamtenrechtsrahmengesetzes in Kraft. Die dort festgelegten Möglichkeiten der Erweiterung für Teilzeitbeschäftigung müssen in die Ländergesetzgebung eingebracht werden. Auf welche Weise dies geschieht oder schon geschehen ist, ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich. Im Folgenden sind die Möglichkeiten, wie sie aus den Bundesländern gemeldet wurden, zusammengestellt:

Im Saarland wird die bereits geschlossene Teilzeitregelung erst im Amtsblatt veröffentlicht und tritt dann in Kraft. Die Regelung umfaßt vor allem Lehrer und Juristen und lehnt sich an die Rahmenvereinbarungen an.

In Berlin entscheidet die Dienststelle über eine mögliche Teilung von Beamtenstellen. Es werden in der Regel keine leitende Stellen geteilt und keine z. A.-Stellen. Meist wird bei einer Teilung die zweite Hälfte mit Angestellten mit Zeitvertrag besetzt, denn es sollen keine Überhangstellen entstehen.

In Rheinland-Pfalz werden die Regelungen für Teilzeitbeschäftigung bislang nur für Lehrer angewendet.

In Bremen werden die Regelungen des § 44a Beamtenrechtsrahmengesetz = 71a Bremisches Beamtengesetz („arbeitsmarktpolitische Komponente“) seit 1982 außer für Lehrer auch für Diplombibliothekare anerkannt. Die Beurlaubung kann bis zu 8 Jahren gehen und setzt eine Mindestarbeitszeit von 20 Stunden

# ZEITSCHRIFT FÜR BIBLIOTHEKSWESEN UND BIBLIOGRAPHIE

Herausgeber: Prof. Dr. Günther Pflug, Deutsche Bibliothek, Zeppelinallee 4-8, 6000 Frankfurt am Main 1  
Verlag: Vittorio Klostermann GmbH, Frankfurt am Main

Prof. Dr. G. Pflug, Deutsche Bibliothek, Zeppelinallee 4-8, 6 Frankfurt 1

Januar 1985

## Fragebogen

### zur Gestaltung der ZfBB

Die Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie bemüht sich ständig um eine fundierte und interessante Präsentation und Diskussion der Probleme, die das deutsche und internationale Bibliothekswesen bewegen. Auf Grund einer langjährigen Erfahrung hat sich dabei ein Stil herausgebildet, der zu einer Gliederung des Materials in Aufsätze, Buchbesprechungen, bibliographische Berichte, bibliothekarische Berichte und Mitteilungen sowie Personalmeldungen führte. Das Entstehen von aktuellen Nachrichtenblättern, regionalen und lokalen Fachzeitschriften und Zeitschriften für spezielle Themenbereiche bleibt natürlich nicht ohne Einfluß auch auf den Charakter dieser Zeitschrift. Bevor jedoch die Herausgeber und der Verlag sich zu Änderungen entschließen, würden sie gern die Meinung der Abonnenten zum derzeitigen Stil der Zeitschrift und zu möglichen Änderungen erfahren. Daher wären sie sehr daran interessiert, wenn Sie sich bereithalten, den beiliegenden Fragebogen möglichst zum angegebenen Termin zurückzusenden, damit die Fragebogen bis zum Bibliothekartag ausgewertet werden können, so daß dort ein erster Bericht möglich wird.

Bei der Beantwortung des Fragebogens sollten Sie jedoch bedenken, daß der Umfang der Zeitschrift aus Kostengründen nicht verändert werden sollte. Der Verlag hat sich entschlossen, für die Mitglieder von VDB und VdDB den Abonnementspreis, der nun seit drei Jahren unverändert ist, auch im folgenden Jahr nicht anzuheben. Dies werden diese Abonnenten sicherlich begrüßen. Damit ist jedoch der äußere Rahmen für diese Zeitschrift fest vorgegeben. Für Ihre Mühe möchten wir Ihnen danken.

Herausgeber und Verlag

FRAGEBOGEN ZUR GESTALTUNG DER ZFBB

- 1.) Ist das Verhältnis der einzelnen Rubriken zueinander ausgewogen? Ja  Nein
- 2.) Sollte eine der Rubriken ausgeweitet werden und wenn ja, welche?
- Aufsätze
  - Buchbesprechungen
  - Ausgewählte Bibliographien und andere Nachschlagewerke
  - Berichte und Mitteilungen
  - Personalnachrichten
- Welche andere Rubrik sollte dafür gekürzt werden?
- Aufsätze
  - Buchbesprechungen
  - Ausgewählte Bibliographien und andere Nachschlagewerke
  - Berichte und Mitteilungen
  - Personalnachrichten
- 3.) Sollte eine der Rubriken ganz wegfallen und wenn ja, welche?
- Aufsätze
  - Buchbesprechungen
  - Ausgewählte Bibliographien und andere Nachschlagewerke
  - Berichte und Mitteilungen
  - Personalnachrichten
- Welche neue Rubrik könnte dafür eingeführt werden? . . . . .
- 4.) Sind die Aufsätze in der Regel
- zu lang
  - zu kurz
  - im allgemeinen dem Thema angemessen
- 5.) Welche Themenkreise bevorzugen Sie bei der Lektüre?
- Bibliothekspraktische Themen
  - Bibliothekstheoretische Themen
  - Berufs- und Ausbildungsfragen
  - Bibliographische Themen
  - Historische Themen

6.) Welche neuen Themenkreise schlagen Sie vor? . . . . .

7.) Welche Themenkreise werden zu häufig, welche zu selten angesprochen?  
zu häufig:                    zu selten:  
. . . . .                    . . . . .  
. . . . .                    . . . . .

8.) Sind die Beiträge hinreichend aktuell?                    Ja                     Nein

9.) Sind die Buchbesprechungen  
- zu zahlreich   
- zu lang (über 2 Seiten)   
- zu kurz (unter 2 Seiten)   
- im allgemeinen angemessen

10.) Sind die Berichte über ausgewählte Bibliographien und andere Nachschlagewerke  
- zu zahlreich   
- zu lang   
- zu kurz   
- angemessen

11.) Sind die Berichte über Bibliothekartage, die Vereinsarbeit und IFLA-Generalkonferenzen  
- zu ausführlich   
- angemessen

12.) Wird über sonstige bibliotheksrelevante Tagungen hinreichend informiert?                    Ja                     Nein

13.) Über welche Veranstaltungen sollte mehr berichtet werden? . . . . .

14.) Haben Sie sonstige Vorschläge für  
Änderungen im Bereich der Berichte  
und Mitteilungen? . . . . .

15.) Die Personalmeldungen wurden  
im letzten Jahr deutlich ein-  
geschränkt. Halten Sie das für  
angemessen? Ja  Nein

Bevorzugen Sie eine andere  
Form und welche? . . . . .

16.) Haben Sie sonstige Verbesserungsvorschläge?

Wir erbitten die Rücksendungen des Fragebogens bis zum 1. April 1985 an:

Verlag  
Vittorio Klostermann GmbH  
Postfach 90 06 01  
  
6000 Frankfurt am Main 90



voraus. Darüber hinaus gelten für alle bremischen Beamten Regelungen, die im Beschluß des Senats der Freien Hansestadt Bremen vom 26. 4. 1983 festgelegt sind: sie sehen eine volle Beurlaubung bei gleichzeitiger Beschäftigung im Angestelltenverhältnis bis zu fünf Jahren bei Halbtags- oder Zweidrittelbeschäftigung vor.

In den Ländern Baden-Württemberg, Bayern (Bayr. BG Art. 80a), Hessen (Hess. BG, § 85a), Schleswig-Holstein (LBG, § 88a), Hamburg und Hessen sind die getroffenen Regelungen ähnlich:

1. Die Regelungen gelten teils für alle Bereiche, in denen aus arbeitsmarktpolitischen Gründen eine Teilzeitbeschäftigung von öffentlichem Interesse ist, teils ist die Möglichkeit der Teilzeitarbeit auf ganz bestimmte Berufe und Laufbahngruppen beschränkt (z. B. in Bayern nur gehobener Bibliotheksdienst, in Schleswig-Holstein alle Laufbahnen des Bibliotheksdienstes).
2. Die Entscheidung über Teilzeitanträge trifft die Oberste Dienstbehörde.

3. Anträge auf Teilzeitbeschäftigung können in Bayern und Schleswig-Holstein bis 31. 12. 1985, in Baden-Württemberg und Hessen bis 31. 12. 1990 gestellt werden.
4. Die Dauer der Teilzeitbeschäftigung beträgt in der Regel maximal 8-10 Jahre; kommen Teilzeitarbeit oder Beurlaubung aus familiären Gründen hinzu, schwankt die Höchstdauer zwischen 15 und 18 Jahren.
5. Zu beachten sind Auswirkungen auf das Versorgungsrecht durch einen Versorgungsabschlag.
6. Während der Teilzeitarbeit ist keine entgeltliche Nebentätigkeit gestattet.
7. Weitere Einschränkungen der Teilzeitbeschäftigung: es werden keine leitende Stellen geteilt, die Beförderungswartezeit kann verlängert werden, eine Stelle wird nicht geteilt, stehen dienstliche Erfordernisse dagegen, es werden keine z. A.-Stellen geteilt (Ausnahme Hamburg), es werden keine leitenden Stellen geteilt (Ausnahme Hamburg).

(G. Preuss u. Red.)

## Kongresse – Verbände – Nachrichten

### Vereinigung Schweizer Bibliothekare: Generalversammlung

Am 28. bis 30. September 1984 fand in Lausanne die 83. Generalversammlung Schweizer Bibliothekare (VSB) statt.

Schwerpunkt des diesjährigen Treffens war die von der Bibliothèque cantonale et universitaire de Lausanne (BCU) organisierte Präsentation von Automationssystemen. Ca. 15 europäische und amerikanische Bibliotheks-, Informations- und Dokumentationsysteme demonstrierten in der Bibliothek umlagert von interessierten Bibliothekaren drei Tage ihre Leistungen.

Neben dem neuen Gebäude der BCU auf dem Campus der Universität standen weitere Bibliotheken Laussannes den Teilnehmern zur Besichtigung und Diskussion mit den jeweils dort arbeitenden Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung. Wie überhaupt der Meinungsaustausch, die Diskussion von Einzelproblemen, der Erfahrungsaustausch im Mittelpunkt des Treffens standen. Der kleine Kreis von Bibliothekaren (ca. 300 Teilnehmer), der sich jährlich abwechselnd in der deutsch- und französischsprachigen Schweiz trifft, bedarf nicht der strengen Ordnung deutscher Bibliothekartage, die herzliche Gastfreundschaft der Schweizer vermittelt sich direkt. Empfänge und gemeinsame Essen sind ein angenehmes Ambiente für das Kennenlernen der Schweizer Kolleginnen und Kollegen und ihres Bibliothekswesens sowie der zahlreichen ausländischen Gäste, die diesmal aus fünf Ländern angereist waren.

Am Samstagnachmittag hielt Marc Chauveinc von der BN Paris einen Vortrag über „Informatique et bibliothèques“ und rundete damit das diesjährige Thema Bibliotheksautomatisierung ab.

Daran schloß sich die Mitgliederversammlung (83. statuarische Generalversammlung) an. Sie ist die zentrale Veranstaltung des dreitägigen Treffens. Hier werden die Gäste begrüßt, der schriftlich vorliegende Jahresbericht ergänzt, die Kassen- und Prüfungsberichte vorgelegt, die erforderlichen Entlastungen eingeholt. Der fachliche Schwerpunkt lag bei der Fächerplanung der VSB-Ausbildung. Anders als in Deutschland erfolgt die theoretische Ausbildung in der Schweiz vereinsintern. Um u. a. die staatliche Anerkennung für diese Ausbildung zum Diplom-Bibliothekar zu erreichen, sind seit einigen Jahren Bestrebungen zur Neugestaltung und Verlängerung der Ausbildungspläne im Gange.

Das Protokoll dieser Mitgliederversammlung wird vermutlich wieder in H. 6, 60.1984, der Nachrichten VSB/SVD veröffentlicht werden. Den Abschluß bildete am Sonntag die Fahrt zum

Château d'Oron. In den liebevoll restaurierten Räumen dieses kleinen 800 Jahre alten Schlosses befindet sich eine sehr gut erhaltene und umfangreiche Bibliothek, die 40.000 Bände der Gebiete Geschichte, Wissenschaft, Geographie, Reisen, Medizin, Philosophie, Politik, Religion u. a. umfaßt.

Die Rückfahrt nach Lausanne durch die von der schrägen Nachmittagssonne des Herbstes zum Leuchten gebrachte Vielfarbigkeit der Blätter an Bäumen und Weinstöcken assoziierte die Farbigkeit und Vielfältigkeit des Bibliothekswesens, die des vor Ort erlebten sowie die im Vergleich mit der täglich erlebten Bibliothekswelt. Ein Nachmittag, der zum Nachdenken geradezu einlud.

(Ulla Usemann-Keller)

### Europäische Bibliothek gefordert

Anfang 1984 wurde vom Europäischen Parlament eine Resolution verabschiedet, die die Schaffung einer **Europäischen Bibliothek** fordert.

Bei dieser geplanten Bibliothek soll es sich um ein computergestütztes Bibliothekssystem handeln, in dem Informationen über Europa gesammelt, aufbereitet und vermittelt werden. Bereits vorhandene europaspezifische Bibliotheken und Dokumentationszentren sollen ebenso berücksichtigt werden wie bestehende Strukturen der bibliothekarischen Zusammenarbeit, so insbesondere den vom Europarat entwickelten Verbund europäischer Forschungsbibliotheken **Liber**, genutzt werden sollen.

Als Standort wird ein Ort mit vorhandenen europäischen Strukturen vorgeschlagen, nämlich Florenz, wo seit 1974 das **Europäische Hochschulinstitut** arbeitet. Zur Definition der konkreten Aufgaben wird vorgeschlagen, ein Fachgremium einzusetzen, dem Fachleute aus Bibliotheken und Forschungseinrichtungen der EG, den Nationalbibliotheken sowie **LIBER** angehören.

(Ulla Usemann-Keller)

### Aus der deutschen Bibliothekskonferenz

Die deutsche Bibliothekskonferenz hat sich in ihrer Sitzung am 17. 10. 1984 in Mainz mit folgenden Punkten beschäftigt:

1. IFLA 1984, 1985
2. Bibliothekarische Auslandsstelle

### 3. DBV-Personalverbände:

Bei der IFLA-Tagung in Chicago 1985 stehen Wahlen an, bei denen es gilt, geeignete deutsche Kandidaten in IFLA-Gremien zu wählen.

Bei der Bibliothekarischen Auslandsstelle sind folgende Änderungen eingetreten: Frau Rützel (Frankfurt) für Frau Sobottke, Herr Dr. Andrae (Hamburg) für Frau Dr. Beaujean.

Die Anregung von Russell Bowden, London, Library Association, wird aufgegriffen und für 1985 eine deutsch-englische Bibliothekskonferenz nach Augsburg einberufen.

Da die Vielfalt der bibliothekarischen Verbände in der Öffentlichkeit immer wieder Probleme aufwirft, soll versucht werden, zu einer Zusammenfassung der einzelnen Vereine bzw. deren Aktivitäten zu kommen.

(Frankenberger)

## Hilfe für Nicaragua

„Die Revolution ist ein Pult, ist ein Schrank in einer kleinen Schule voll von Bleistiften und Papier, ist ein Buch . . .“

Wir rufen alle Kolleginnen und Kollegen zur Finanzierung einer Fahrbibliothek für Nicaragua auf.

Bei einer Reise im Frühjahr 1984 nach Nicaragua konnten wir uns davon überzeugen, wie groß das Informations- und Lesebedürfnis der Bevölkerung ist und wie Alltagsleben, Politik und kulturelles Leben miteinander verwoben sind. Kultur ist hier der Versuch, die eigene Lebenssituation zu begreifen und neu zu gestalten. Im ganzen Land werden Werkstätten der Poesie eingerichtet. Menschen, die gerade erst lesen und schreiben gelernt haben, schreiben Gedichte. Kulturminister ist Ernesto Cardenal.

Um diese neuartige Kulturarbeit zu unterstützen und den Erfolg der Alphabetisierungskampagne (die Zahl der Analphabeten sank von über 50 % auf unter 12 %) zu vertiefen, soll dem Volk von Nicaragua ein Bücherbus geschenkt werden. (Bisher existiert nur ein einziger.) Er soll vor allem Betriebe und Schulen in der Hauptstadt Managua und in angrenzenden Gebieten mit Büchern versorgen.

Über Ihre Spende würden wir uns freuen. Sie sind steuerlich abzugsfähig. Wenn sie innerhalb dieses Jahres eingehen, nehmen sie an einer Verlosung von drei Originalgemälden sowie 10 Reproduktionen der „Bauernmalerei aus Nicaragua“ teil.

**Spendenkonto:** Stichwort: „Bücherbus für Nicaragua“, Spendenkonto Ernesto Cardenal, Stadtparkasse Wuppertal 990 2768 (BLZ 330 500 00).

(Elisabeth Zilz, Dipl.-Bibl., seit 1983 im Ruhestand)

# Pressespiegel

**RN** Ruhr-Nachrichten  
16.11.84

**WESER KURIER**  
unabhängig und überparteilich  
Bremen

26.10.84

## Bibliothek soll von Uni getrennt werden

eb. Der Akademische Senat der Hochschule Bremen unterstützt die in der Wissenschaftsbehörde angestellten Überlegungen, die Staats- und Universitätsbibliothek von der Universität organisatorisch abzukoppeln. Das hat jetzt die Pressestelle der Hochschule mitgeteilt. Der Akademische Senat ist der Auffassung, daß die Einbindung der Bibliothek in die Universität in einem deutlichen Gegensatz zu den viel umfassenderen Aufgaben der Einrichtung steht. Die Bibliotheken der Hochschulen gehören als unselbständige Teilbereiche der Universitätsbibliothek an. Die Befugnis des Akademischen Senats der Universität Bremen entscheidet mithin auch über die Ausstattung der Hochschulbibliotheken, wobei nach Meinung des Akademischen Senats der Hochschulen mißbräuchliche Verteilungen eher begünstigt würden. Dies gelte auch für den Personaleinsatz. Vor allem würde hier die nur sehr beschränkt wirksame Leitungsbefugnis der Bibliotheksleiter in einem Widerspruch zur umfassenden Kompetenz etwa des Uni-Personalrats stehen. Der Akademische Senat erklärt deshalb seine Bereitschaft, an einer Novellierung des Bremischen Hochschulgesetzes mitzuarbeiten.

## Buchkäufe der Unis um 41 Prozent gesunken

<sup>25. 3. 85</sup>  
Düsseldorf (Inw) - Trotz der Schwierigkeiten bei der Finanzierung der Universitätsbibliotheken in NRW könne „von einem erheblichen Schaden für Forschung und Lehre zur Zeit nicht gesprochen werden“. Dies erklärte Wissenschaftsminister Rolf Krumsiek (SPD) vor dem Landtag. Im laufenden Jahr sei der Bibliothekseinsatz gegenüber dem Vorjahr um 11,5 Prozent von 35,7 auf 39,8 Millionen Mark gestiegen. Die Zahl der neu gekauften Bücher sei von 1980 bis 1983 im Durchschnitt aller Hochschulbibliotheken um knapp 41 Prozent zurückgegangen. In seiner Antwort verwies ein CDU-Sprecher darauf, daß 1982 mehr als 9300 wissenschaftliche Periodika aus Kostengründen abbestellt worden seien.

## Die Glocke 24.10

Postfach 2170/2180 4740 Oelde

## Buchwaschmaschine in Bibliotheken

<sup>25. 3.</sup>  
Rheda-Wiedenbrück. Die Stadtbibliotheken Rheda-Wiedenbrücks sind jetzt mit einer Buchwaschmaschine ausgestattet, die der Leser im Selbstbedienungsverfahren benutzen kann, und zwar direkt an der Buchausgabe.

## STUTTGARTER NACHRICHTEN 8. 12.

Untersuchungen ergaben:

## Wissenschaftler lesen lieber das Original

<sup>25. 3. 85</sup>  
Das Ende des „Gutenberg-Zeitalters“ ist im wissenschaftlichen Bereich noch lange nicht abzusehen, auch wenn immer mehr Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland an Datenbanken angeschlossen werden. Der Literaturbedarf und damit die Papierflut stiegen ungehemmt weiter, berichtete dieser Tage der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Hochschulbibliotheken in Nordrhein-Westfalen, Büchereidirektor Bernhard Adams von der Ruhruniversität Bochum.

Nach seinen Angaben wird im Gegensatz zu früheren Prognosen vom Austausch über Datenbanken nur wenig Gebrauch gemacht. Im vergangenen Jahr habe die Hälfte aller möglichen Benutzer den sogenannten on-line-Anschluß nur einmal für Recherchen in Anspruch genommen. Rund 15 Prozent griffen zweimal und nur 1,5 Prozent ein dutzendmal auf diesen Dienst zurück. In Nordrhein-Westfalen sollen, so Adams, zum nächsten Sommersemester die Universitätsbibliotheken in Bochum, Bonn, Köln und Münster eine on-line-Verbindung zum Datenbanknetz erhalten. *dpa*

19.10.84

## Bibliothekenverband gegen<sup>3</sup> Verteufelung 25 neuer Medien

Gegen die Verteufelung neuer elektronischer Medien hat sich der Deutsche Bibliotheksverband ausgesprochen. Während der Jahrestagung der Organisation betonte Vorstandsmitglied Martha Höhl in Mainz, der Verband gehe offen, aber auch kritisch auf die neuen Medien zu.

So sehe ein seit Sommer dieses Jahres laufender Versuch die Einrichtung von Videotheken in einigen öffentlichen Büchereien vor. Das Projekt, an dem Bibliotheken in Celle, Bielefeld und Duisburg mitarbeiten, solle alle Altersgruppen ansprechen und den kritischen Umgang mit Videos schulen. Auf die Problematik brutaler „Horror-Videos“ wollten die Büchereien in Zusammenarbeit mit Pädagogen aufmerksam machen.

## Böslersche Zeitung

23.11.84

### 90 Jahre Bücherei für 25<sup>3</sup> Blinde in Leipzig

BERLIN. In diesen Tagen ist die Deutsche Zentralbücherei für Blinde in Leipzig 90 Jahre alt geworden. Wie die Ostberliner Nachrichtenagentur ADN jetzt meldete, gilt die Bibliothek wegen ihrer Verbindung von Bücherei, Produktions- und Verkaufsstätte als einmalig in Europa. Sie wurde am 12. November 1894 als erste Einrichtung ihrer Art auf deutschem Boden gegründet. In den Regalen standen damals 38 Bände. Als die Bücherei in einer Bombennacht 1943 den Flammen zum Opfer fiel, war der Bestand bereits auf 30 000 Bände angewachsen. 1946 begann der Wiederaufbau. Inzwischen nutzen den Angaben zufolge Leser und Hörer aus mehr als 30 Staaten das kostenlose Leihangebot, hieß es weiter. Für die rund 2500 Sehgeschädigten, die regelmäßig in Leipzig ausleihen, stehen laut ADN rund 7900 Bücher in Brailleschrift zur Verfügung, unter anderen ein in Punkschrift gefertigter 25bändiger Duden.

24.10.84

### 25<sup>3</sup> „Europa-Bibliothek“

AMSTERDAM. Die Schaffung einer Bibliothek, die die wichtigsten Werke der europäischen Kultur in allen EG-Sprachen enthält, hat der französische Kulturminister Jack Lang angeregt. In Amsterdam sagte Lang vor niederländischen Verlegern, zahlreiche Klassiker der europäischen Literatur seien mangels Übersetzungen außerhalb des eigenen Landes wenig bekannt. Von den 220 000 Titeln, die jedes Jahr in der gesamten EG auf den Markt kommen, werden nur 12 000 übersetzt, wie der Minister hinzusetzte. Eine Europa-Bibliothek solle die Auswahl der Werke zusammenstellen, die als gemeinsames Kulturgut allen Europäern in ihrer jeweiligen Sprache zugänglich gemacht werden sollen. Langs Vorschlag wurde besonders von bundesdeutscher und niederländischer Seite begrüßt. **afp**

## Personalnachrichten

### VDB:

#### Neue Mitglieder

Karl-Ferdinand Besselmann	SuUB Göttingen
Elke Bonness	UB Bielefeld
Reinhard Brenner	StB Essen
Thomas Bürger	HAB Wolfenbüttel
Dr. Ulrike Eich	UB Heidelberg
Dr. Ferhad Ibrahim	SB Berlin
Dr. Bernd Lange	UB Tübingen
Klaus Peters	SuUB Hamburg
Dr. Bernd-Friedemann Schultze	Dortmund
Dr. Werner Schwartz	UB Göttingen
Holger Trinks-Schulz	FHBD Köln

### VdDB:

#### Neue Mitglieder

Birgit Bruhn	Hamburg, SuUB
Heinrich Burow	ohne Arbeit, Gütersloh
Uwe Figge	Berlin, FU/Inst. f. allgem. Genetik/B
Corinna Kaiser	Hamburg, Ärztliche B
Sabine Kaluza	Ausbildung, Frankfurt
Ursula Keh	Hamburg, HWWA-Inst. f. Wirtschaftsforschung/B

Birgit Kienow

Kristina Knull

Ute Mann

Cornelie Martiny

Verena Marbach

Marianne Meyer

Petra Müller

Annette Raschinski

Cordula Schönong

Renate Seidel

Thessa Sellheim

Christine Ueberdick

#### Veränderungen:

Bollmann, Leonore

Fabry, Liesel

Fölsch, Traudel

Funck, Hans

Glaeser, Gisela

Ingenkamp, Anneliese

Kimmelman, Regina

Kugler, Dorothe

Marbach, Dt. Literaturarchiv

Frankfurt, DB

Frankfurt, DB

Hanau, StB

Hamburg, SuUB

Hamburg, SuUB

Stuttgart, Ausbildung

Berlin, UB TU

Worms, StB

Frankfurt, Univ./FB Philosophie

Frankfurt StuUB

Freiburg, StB

jetzt: Weber, Leonore

früher: Münster, UB

jetzt: i. R.

jetzt: Gruber, Traudel

früher: n. D.

jetzt: Berlin, TUB FB 1

früher: Passau, UB

jetzt: Erlangen, UB

früher: Konstanz

jetzt: Weingarten, PH

früher: Ausbildung

jetzt: Heidelberg, UB

früher: Frankfurt, StuUB

jetzt: Mainz, UB

Linden, Hans-Joachim	früher: Ausbildung jetzt: Trier, UB	Robold, Gerhard	früher: München, BSB jetzt: Ingolstadt, Bayer. Armeemuseum, B
Löhr, Anneliese	früher: Braunschweig, StB jetzt: i. R.	Rosendahl, Brigitte	jetzt: Sturm, Brigitte
Müller, Veronika	früher: Regensburg, UB jetzt: Rümmler, Veronika Erlangen, UB	Schaller, Gunhild	früher: Kassel, GHB jetzt: i. R.
Ramondini, Ursula	früher: Duisburg, UB jetzt: Duisburg, Buchhdl. Dreier	Schieber, Barbara	früher: Ausbildung jetzt: Stuttgart, WBL
Rautenberg, Anke	früher: Ausbildung jetzt: Konstanz, UB	Steen, Christiane	früher: Berlin, TUB, UB jetzt: i. R.
		Weingärtner, Kurt	früher: Bremen, UB jetzt: i. R.

## Kollegenpublikationen

### VDB

- Fausser, Winfried, SJ      Albertus-Magnus-Handschriften.  
3. Fortsetzung in: Bulletin de Philo-  
sophie Médiévale 26 (1984) S. 127-  
151.
- Toussaint, Ingo      Die Universitätsbibliothek Freiburg  
im Dritten Reich, 2., verb. u. erw.  
Aufl. München, New York, London,  
Paris: Saur 1984, XIV, 272 S.
- Werhahn, Heinz Martin      Bildgedichte unter Thomas Mores  
lateinischen Epigrammen in: Tho-  
mas-Morus-Gesellschaft Jahrbuch  
1983/84, S. 131-167.

Die Evangelisch-Lutherische Kir-  
che im sowjetischen Litauen. - In:  
Lese-Zeichen für Annelies Findeiß  
zum 65. Geburtstag. -Heidelberg:  
Wissenschaftl.-Theolog.-Seminar  
1984. - S. 177-190.

Klein - aber fein: Die Bibliothek d.  
Diakoniewiss.-Inst. In: Theke. -  
Heidelberg, 1983, H.3. S. 43-45.

Litauen in der deutschsprachigen  
Geschichtsforschung der letzten  
5 Jahre. - Lampertheim: Litau-  
isches Kulturinst., 1983. - 27 S.

### VdDB

- Ey, Hildegard      Die Entwicklung der illustrierten  
Vogelbücher unter besonderer Be-  
rücksichtigung der Bestände der  
Hessischen Landesbibliothek  
Wiesbaden.  
In: Illustrierte Vogelbücher aus  
alter und neuer Zeit. Begleitheft  
und Katalog zu einer Ausstellung  
der Hessischen Landesbibliothek  
Wiesbaden vom 13. Dezember  
1984 bis 28. Februar 1985.  
Wiesbaden: Holz, 1985. S. 8-27.  
zahlr. Ill.
- Ey, Hildegard      Ey, Karl August Eduard (23. 3.  
1810 - 21. 08. 1870) Lehrer und  
Mundartdichter im Oberharz.  
- Biographischer Entwurf und  
Autobiographie von A. E., verfaßt  
von Walter Scherf -  
In: Enzyklopädie des Märchens.  
Handwörterbuch zur historischen  
und vergleichenden Erzählfor-  
schung. Berlin usw :de Gruyter,  
1984. Bd. 4, Lfg. 2/3, Sp. 722-723.
- Hermann, Arthur      Die Erfahrungen, die schon die  
Urchristenheit dabei gemacht hat:

Oberkofler, Elmar

Josef Weingartner und seine „Hei-  
mat des Herzens“ Südtirol. - In:  
Südtirol in Wort und Bild. - Mün-  
chen 28 (1984), H. 4 S. 27-30.

Peter Paul Rainer (1885-1983). -  
In: St. Kassians Kalender. - Brixen  
276 (1985). S. 64-66.

Ein Volkskundler im Priesterkleid:  
Hermann Mang, 1883-1947. - In:  
St. Kassians Kalender. - Brixen 276  
(1985). S. 41-47.

Wiegand, Otto Friedrich

Hochschulreform, Hochschulge-  
setzgebung, Studienreform in der  
Bundesrepublik Deutschland: Eine  
Literaturübers. Folg 13 (Berichts-  
zeit: 1982). - Kiel: UB, 1984. - VII,  
219 S.

## Stellenmarkt

### Stellengesuch

Dipl.-Bibl. f. wiss. Bibl. (28 J.) sucht wegen Umzug zu Ehemann  
in Hamburg ab 1. 4. 1985 od. später (Halbtags)Stelle.  
(Zuschriften bitte an die VdDB-Redaktion)

Herausgeber: Verein der Diplom-Bibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken e.V., 1000 Berlin 31

Druck: Holsten-Druckerei Klaus-Peter Rave, Sophienblatt 52 a, 2300 Kiel 1

Redaktion - VDB: Alexandra Habermann, Universitätsbibliothek d. Technischen Universität, Straße d. 17. Juni, 1000 Berlin 12

Redaktion - VdDB: Ilse-Lotte Hoffmann, Staats- und Universitätsbibliothek Bremen 1, Postfach 330 160

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag beider Vereine enthalten.

Redaktionsschluß für Rundschreiben 1985/1: 17. 1. 1985. - 1985/2: 27. 3. 1985